

CTS / Disco & Partyraum Lightfire
Harzachstr. 2a
Postfach 428
8405 Winterthur
Email: admin@lightfire.ch
Homepage: www.lightfire.ch



Tel. 052 / 232 19 45 Mo. 19.30 – ca. 22.00 Uhr

Mietvertrag

Nr.

Benützungsdatum

Schlüsselabgabe

Abnahme des Lokals

Bitte beachten:

Mietvertrag immer mitbringen

Schlüsselübergabe im Lightfire

Mietbestimmungen siehe Rückseite

Miete und Kautionszahlung ist im voraus bar zu bezahlen

Zweck / Verein

Name

Strasse, Nr.

PLZ / Wohnort

Tel:

Mail

Post Kautionszahlung Fr.

Bar Kautionszahlung Fr.

Miete inkl. Reinigung Fr.

Verlängerungen bis: 01:00 Fr. 50.- 02:00 Fr. 100.- 03:00 Fr. 150.- Fr.

Spezielle Abmachungen: Fr.

Total Fr.

Miete erhalten und Schlüssel abgegeben

Datum

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter/in

Zusatzkosten:

Kehrriechtsäcke: 35l à Fr. 2.- 110l à Fr. 6.- Total Fr.

Kautionszahlung zurück Fr.

Kautionszahlung und Zusatzkosten abgerechnet und Schlüssel zurückbekommen

Datum

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter/in

Totalbetrag Fr.

Minus Reinigung Fr.

Schlussabrechnung für Buchhaltung:

Mieteinnahmen Fr.

Mietbestimmungen Partyraum und Disco Lightfire

Allgemeines

Die Räumlichkeiten gehören der Stadt Winterthur und werden vom CTS (Club Treff Seen) und dem Royal Lions Dart Club verwaltet. Das Lightfire hat eine Bewilligung für **max. 200 Personen**. Das Lokal kann für verschiedene Anlässe gemietet werden, z.B. für Discos, Geburtstagspartys, Kinderfeste, Familienanlässe, für Vereine und Schulen usw. Der Mietvertrag kann rechtsgültig nur von urteilsfähigen Personen abgeschlossen werden, die das 25. Lebensjahr vollendet haben. Für Personen die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss eine Person die das 25. Lebensjahr vollendet hat unterschreiben und während der Veranstaltung anwesend sein und übernimmt damit auch gleich die Verantwortung.

Miete

Der Vertrag wird erst gültig nach Bezahlen der abgemachten Kautions. Die Kautions ist spätestens 3 Wochen nach der Terminreservation zu bezahlen, sonst verfällt die Reservation. Erst dann wird der Termin als besetzt im Internet eingetragen. **Der Miet- und Verlängerungs-Betrag sind fällig bei Schlüsselübergabe**. Bei Nichterscheinen oder einer Absage, später als 30 Tage vor dem Anlass, wird die Kautions **nicht** zurückerstattet.

Zahlungen in Bar oder auf Postkonto **30-530045-0 IBAN CH98 0900 0000 3053 0045 0**.

Rauchen

In allen Räumen gilt das **Rauchverbot** gemäss Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen.

Musikanlage

Es darf nur die installierte Musikanlage verwendet werden. Mitgebrachte Musikanlagen sind nicht erlaubt (Lärmschutzverordnung).

Schäden und Diebstahl

Der CTS übernimmt **keinerlei** Haftung für Sach- und Personenschäden sowie Diebstahl von Bargeld und Gegenständen des Mieters.

Allfällige Schäden am Gebäude, Mobiliar (inkl. Inventar), Geräten oder der Musik- oder Lichtanlage sind dem Vermieter unaufgefordert zu melden. Für fahrlässig verschuldete Schäden oder Diebstahl haftet der Mieter.

Parkplätze

Entlang der Harzachstrasse ist beidseitiges Parkverbot signalisiert. Insbesondere die Einfahrt zur Firma Tobler muss immer frei bleiben (Werkschutz, Feuerwehr). Die Polizei verteilt Parkbussen.

Nachtruhe

Ab 22.00 gilt im Aussenbereich Nachtruhe. In der Disco ist der Lärm kein Problem (gute Isolation).

Das Aufstellen eines Ordnungsdienstes wird je nach Anlass vom **Lightfire Team festgelegt**. Ab 100 Personen ist es **obligatorisch** (Minimum 2 Sicherheits-Leute zu stellen).

Reinigung

Das Lokal und der Aussenbereich muss ordentlich abgegeben werden. Sämtliches Geschirr muss abgewaschen und versorgt sein. Klebestreifen Nägel usw. sind von Tischen und Wänden zu entfernen. Barthecken reinigen. WC Anlagen nicht vergessen. Die Böden müssen gewischt werden (Besenrein).

Abfallsäcke im Eingangsbereich zugeschnürt bereitstellen. Grill und Cheminée reinigen. Nachreinigung und

starke Verschmutzung wird mit 40.- Std. in Rechnung gestellt.

Gefahr

Das Abbrennen von Tischbomben, Feuerwerk usw. im Gebäude ist strengstens verboten

Wegweiser

Das Aufstellen und Anbringen von Wegweisern, Ballonen usw. ist gemäss Strassenverkehrsgesetz verboten.

Kontrolle

Der Vermieter behält sich das Recht vor, jederzeit Kontrollen durchzuführen. Den Weisungen dieser Person ist sofort Folge zu leisten. Es sind auch Kontrollen von der Polizei möglich.

Disco und Partyraum Lightfire

Winterthur 21.10.2013

Der Vorstand